

Die NÖ Landesregierung hat am ..... aufgrund des § 3 des  
NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977, LGBI. 9400 in der Fassung LGBI. Nr. 63/2025,  
verordnet:

### **Änderung der Verordnung über die Bildung von Sanitätsgemeinden**

Die Verordnung über die Bildung von Sanitätsgemeinden, LGBI. Nr. 28/2016, wird wie folgt  
geändert:

1. In der Anlage entfällt in der Tabelle die Zeile:

„Markgrafneusiedl Glinzendorf, Großhofen, Markgrafneusiedl und  
Obersiebenbrunn“

2. In der Anlage entfällt in der Tabelle die Zeile:

„Stratzing Stratzing und Droß“